

Kiel, 10. November 2016

Kindertageseinrichtungen fit für die Zukunft machen - Ziele zur Verbesserung der Kita-Zufriedenheit in Schleswig-Holstein

- (1) **Transparente und verständliche Kita-Finanzierung**
In Zusammenarbeit mit allen an der Kita-Finanzierung Beteiligten (Bund, Land, Kreise und kreisfreie Städte, Kommunen, Träger und Eltern) muss umgehend ein transparentes und verständliches Finanzierungssystem erarbeitet und eingeführt werden.
- (2) **Kostenfreies Mittagessen für bedürftige Kinder**
Eine gute und ausgewogene Ernährung ist als Grundlage für gute Bildung und für das gesunde Aufwachsen unserer Kinder von besonderer Bedeutung. Jedes Kind soll daher einmal am Tag eine vollwertige warme Mahlzeit erhalten. In einem ersten Schritt sollen Familien, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, vom verbleibenden Eigenanteil für das Mittagessen entlastet werden. Langfristig soll dies für alle Kinder gelten.
- (3) **Vertretungsfonds für krankheitsbedingte Ausfälle in Kindertageseinrichtungen**
Im Landeshaushalt ist analog zum Vertretungsfonds für Lehrkräfte ein Vertretungsfonds für erkrankte Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen, aus dem Arbeitgeber Mittel für Vertretungskräfte abrufen können. Damit soll verhindert werden, dass Gruppen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen geschlossen werden müssen.
- (4) **Klare Kostenteilung aller an der Finanzierung Beteiligter**
Eltern, Kommunen und das Land haben sich angemessen an den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu beteiligen. In einem ersten Schritt soll festgeschrieben werden, dass Land, Kommunen sowie Eltern jeweils ein Drittel der Kosten tragen. Bei gleichbleibender finanzieller Lage soll der finanzielle Anteil der Eltern stufenweise um bis zu 2 % pro Jahr durch das Land gesenkt werden.

- (5) **Verbindliche Regelung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Ausfallzeiten**
Die in der Gruppe eingesetzten Fachkräfte benötigen neben der Zeit am Kind auch Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit, die Dokumentation der Entwicklungsfortschritte der betreuten Kinder, die Mitwirkung bei der Ausbildung, die Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung untereinander sowie mit den Erziehungsberechtigten, den Schulen und anderen Einrichtungen. Verbindlich für alle Kindertageseinrichtungen soll mind. 20 Prozent der Arbeitszeit für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.
- (6) **Zeitliche Freistellung der Kita-Leitung**
Die Leitung einer Kindertageseinrichtung ist ab einer gewissen Gruppenanzahl gänzlich von ihrer Arbeit in der Gruppe freizustellen. Dies gilt in größeren Einrichtungen auch anteilig für die Freistellung der stellvertretenden Kindertagesleitung.
- (7) **Weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen**
Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auch zukünftig eine weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Dabei muss auch noch stärker die Betreuung durch Kindertagespflege vor allem in den Randzeiten berücksichtigt werden.
- (8) **Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels auf 2,0 im Ü3-Bereich**
Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung für die Qualität der frühkindlichen Bildung. Ziel ist es, den Personalschlüssel im Ü3-Bereich schrittweise bis zum Ende der Legislatur von 1,5 auf 2,0 anzuheben und auch in altersgemischten Gruppen eine Verbesserung zu erreichen. Für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen muss eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet werden.
- (9) **Nachwuchs- und Fachkräftekampagne**
In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich verstärkt gezeigt, dass eine Vielzahl der sozialen Berufe Probleme mit der Gewinnung von Nachwuchskräften oder bereits ausgebildeten Fachkräften haben.
Mit einer landesweiten Kampagne soll aktiv um Nachwuchs und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen geworben werden.
- (10) **Vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern in der gleichen Kindertageseinrichtung**
Sofern Kindertageseinrichtungen noch freie Plätze haben, sollte es ermöglicht werden, dass Eltern vorrangig Geschwisterkinder in der gleichen Kindertageseinrichtung betreuen lassen können.